

# Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Sponholz vom 25.05.2023 (VO-36-BO-23-471-1)

## **Top 13 Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023, Nr. VO-36- BO-23-471**

Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Auswahlmöglichkeit Nummer 2 „Dem Widerspruch wird stattgegeben. ...“ zu nehmen.

Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023, Nr. VO-36-BO-23-471 (vgl. *Anlage 1*) legte der Bürgermeister mit Schreiben vom 21.03.2023 (vgl. *Anlage 2*) fristgerecht Widerspruch ein.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V muss die Gemeindevertretung über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen. Dieser Tagesordnungspunkt kann somit auch nicht von der Tagesordnung gestrichen werden.

Die möglichen Varianten, wie mit diesem Widerspruch umzugehen ist, können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

### **Mitwirkungsverbot**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 21.03.2023 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Sponholz vom 09.03.2023, Nr. VO-36-BO-23-471, wie folgt:

*(Nur eine Variante auswählen!)*

[ ] Der Widerspruch wird zurückgewiesen. Der ursprüngliche Beschluss vom 09.03.2023 wird hiermit aufrechterhalten. Als Begründung wird Folgendes vorgetragen: ...*(bitte ausführen!)*...

[ X ] Dem Widerspruch wird stattgegeben. Der Beschluss vom 09.03.2023, Nr. VO-36-BO-23-471 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe zur Errichtung des Spielplatzes Warlin auszuarbeiten.

[ ] Es wird folgender neuer Beschluss gefasst: ...*(bitte ausführen!)*...

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:55 Uhr der Einwohner und der Mitarbeiter des Nordkuriere verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Oktober 2024

Gemeinde Sponholz

---